

# Beuthener Kreisblatt.



Beuthen O.-S., den 7. Dezember 1894.

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag und kann durch sämmtliche Postanstalten bezogen werden.  
Jährlicher Abonnementspreis 3 Mark. — Eintrücksgebühr für eine gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf.  
Annahme von Bekanntmachungen bis spätestens Donnerstag Nachmittags 1 Uhr.

Die geehrten Abonnenten des Kreisblattes werden ersucht, das Abonnement für das Jahr 1895 bei den Ortsbehörden oder Postanstalten baldmöglichst zu erneuern, da bei verspäteter Bestellung die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nur insoweit erfolgen kann, als die wenigen Reserve-Exemplare dazu ausreichen. Kreisblatt-Expedition.

## Amtliche Bekanntmachungen.

21975. Euer Durchlaucht Hochwohlgeborenen benachrichtige ich ergebenst, daß Seine Majestät der Kaiser und König zur Aufführung des Schauspiels „Jungfer Justine“ von Paul Heyse, in welchem der König Friedrich der Große handelnd dargestellt wird, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben.  
Oppeln, den 23. November 1894.

Der Regierungs-Präsident.

21918. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird im Laufe des Jahres 1895 zum Besten der Kinderbeihilberberge Bethesda in Goczałkowiz eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haussammlung bei den bemittelten Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat Januar in den Kreisen Beuthen und Tarnowiz veranstaltet werden. Die von dem Vorstande der vorbezeichneten Anstalt mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidialverfügung vom 2. d. Mts. — O. P. I. 10184 1 — oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.  
Oppeln, den 4. Dezember 1894.

Der Regierungs-Präsident.

21677. Die in den Extrablättern zum Amtsblatt Stück 29 und 39 und im Amtsblatt Stück 43 enthaltenen Verordnungen vom 25. Juli, 28. September und 24. October d. J., betreffend die Meldepflicht der aus den als Choleraheerde erklärten galizischen Bezirken zugereisten Personen, sowie das Verbot der Einfuhr von Leibwäsche pp. wird hiermit auf die von dem Kaiserlich Königlich österreichischen Ministerium des Innern als Choleraheerde erklärten galizischen Bezirke Bobrka, Brzezany und Brody ausgedehnt, dagegen für die als cholerafrei erklärten Bezirke Chrzanow und Wielicza und die Stadt Krakau aufgehoben.  
Oppeln, den 22. November 1894.

Der Regierungs-Präsident.

21182. Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. August 1892 (Kreisblatt Stück 36) für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten, also am 16. und 23. d. Mts. ein erweiterter Geschäftsverkehr in der Weise zugelassen ist, daß in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der fünfstündigen Beschäftigungszeit noch eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen pp. und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 3—7 Nachmittags stattfinden darf.

Für den Umschlag des Gemeindebezirks Deutsch-Piekar darf jedoch in Abtracht der bereits während der Ablaufzeit freigegebenen 5 Sonntage ein erweiterter Geschäftsverkehr in der vorbezeichneten Weise nur an einem dieser Sonntage und zwar am 23. d. Mts. stattfinden.

Beuthen O.-S., den 5. Dezember 1894.

22116. Den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises bringe ich hierdurch die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 3. Oktober 1894 (Stück 41) in Erinnerung und sehe ich der Einreichung der Nachweisungen nebst Fragebogen betreffs der pro 1895 beantragten Wandergewerbescheine nunmehr bestimmt bis zum 10. Dezember 1894 entgegen.

Beuthen O.-S., den 4. Dezember 1894.

21805. Seitens der Königlichen Regierung zu Oppeln in Vertretung des landesherrlichen Patronats ist der Maschinenmeister Zipper in Scharley zum Kirchenvorsteher in der lathol. Pfarrgemeinde Deutsch-Piekar ernannt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Beuthen O.-S., den 30. September 1894.

### Zaagscheine haben ferner erhalten:

Am 11. Oktober 1894 hiltsjäger Hermann Ambros und Förster Julius Siebenhaar in Miechowiz, am 12. Oktober Gasthausbesitzer Franz Niestroj in Ober-Heidul, Oeconomie-Inspektor Hans Ohlsen in Deutsch-Piekar und Gasthausbesitzer August Schmidt in Chropaczow, am 25. Oktober Gemeindedirektor Stefan Szogiel in Groß-Dombrowka, am 27. Oktober Oeconomie-Inspektor Hirsch in Schomberg, Hüttensekretär Barnowsky und Hüttenmeister Franz Schaffranek in Königshütte, am 29. Oktober Oberauffseher Eduard Roeder in Birkenhain und Amtsvorsteher Hugo Ost in Chropaczow, am 1. November Bergreferendar Lüd in Königshütte, am 3. November Buchhalter Paul Lippner in Königshütte, am 5. November Hüttenmeister Markendorf in Lipine, am 6. November Rittergutspächter Hans Lüdke in Miechowiz und Kaufmann Hermann Kostelitz in Ober-Heidul, am 8. November Schankwirth Anton Klahr in Birkenhain, am 9. November Oeconomiebeamter Oskar Wojahel in Schomberg, am 10. November Hütteninspektor Georg Scherbening in Lipine, am 13. November Grubensteiger Paul Lorenz in Hohenzollerngrube, am 14. November Bergbaubefürworter Waldemar Maude in Scharley, am 16. November Bauergutsdeikter Franz Woizik in Groß-Dombrowka, am 24. November Rittergutspächter Baluschek in Kamin, am 30. November Werkmeister August Krall in Chropaczow, am 1. Dezember Architekt Ebeling und Schlosshausverwalter August Beer in Königshütte, Maschinenmeister Fryz Rosner in Schwientochlowiz, am 4. Dezember Bergverwalter, Amtsvorsteher Dreiwitz in Ober-Lagiewnik, am 5. Dezember Hausbesitzer Johann Scharff in Königshütte, am 6. Dezember Bergpraktikant Schön in Kamin.

Nr.	Behörde, welche um Ermittelung ersucht.	Datum und Alten- zeichen der Requisition der betreffenden Behörde.	Name, Stand und früherer Wohnort u. der zu ermittelnden Personen.
1	Amtsvorsteher in Rößberg.	28. 11. 1894. J.-Nr. 8258.	Arbeiter Franz Golda, zuletzt in Schomberg.
2	dto.	27. 11. 1894. J.-Nr. 8199/ 8200/8201.	Arbeiter Sylvester Golla, Simon Ubaczek und Albert Kania, zuletzt in Beuthen O.-S.
3	Königlicher Amtsanwalt in Tarnowiz.	30. November 1894. J.-Nr. V G. 474/94.	Marianna Kazmarek, unverhehel. zuletzt in Radzionkau.

Der Königliche Landrath. Dr. Lenz.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beranlagungsbezirk Beuthen Land.

Beuthen O.-S., den 1. Dezember 1894.

### Öffentliche Bekanntmachung. Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1893/96.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammel. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Beuthen Land aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 21. Januar 1895 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, soweit ausführbar, im Geschäftszimmer, Bahnhofstraße 12 hier selbst, während der Geschäftsstunden von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einstichzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentlich Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammel. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsfächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab in meinem Geschäftszimmer Bahnhofstraße 12 hier selbst und bei den Ortsvorständen auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.  
Fuchs.

Stechbriebs-Erledigung.

Der gegen den Droschkenkutscher Anton Strzipek aus Beuthen O.-S. unterm 11. Oktober 1894 in Stück 43 Seite 202 des Beuthener Kreisblattes erlassene Stechbrief ist erledigt. IV D. 1311/94.

Beuthen O.-S., den 26. November 1894.

Königliches Amtsgericht.

Gegen den unten beschriebenen Maler Julius Günther aus Sohrau O.-S., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle und falscher Anschuldigung verhängt.

Es wird ersucht, den p. Günther zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. V L. 67/94.

Personalbeschreibung: Alter, geb. 17. April 1863; Größe, 1 m 64 cm; Haare, dunkelbraun; Stirn, glatt; Augenbrauen, dunkel; Augen, dunkelgrau; Bart, blonder Schnurrbart nebst Fliege; Zähne, defekt; Kinn, oval; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schwächtlich; Sprache, deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Am Kopf eine Narbe.

Ratibor, den 29. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

22061. Die Märkte im Jahr 1895 haben wir für die hiesige Stadt zufolge höherer Anordnung anderweitig auf folgende Tage festgesetzt:

Mittwoch, den 6. Februar Kram- und Viehmarkt,

Mittwoch, den 24. April desgl.

Mittwoch, den 26. Juni Viehmarkt,

Mittwoch, den 9. Oktober Kram- und Viehmarkt,

Montag, den 9. Dezember desgl.

Beuthen O.-S., den 27. November 1894.

Der Magistrat. J. B.: Friedrich.

Nachdem die Maul und Klauenseuche im hiesigen Kreise bis auf die Ortschaften Kaminitz und Psar erloschen ist, werden die durch diesseitige Kreisblatt-Verfügung vom 16. Oktober d. J. (Stück 42 No. 247) angeordneten Verkehrsbeschränkungen hierdurch mit der Maßgabe aufgehoben, daß das Verbot des Aus- und Durchtriebes von Klauenvieh für die verseuchten Ortschaften, sowie das Verbot des Versendens von Klauenvieh auf Eisenbahnen für sämtliche in einem Umkreis von 15 Kilometer um die Seuchenorte belegenen Ortschaften bestehen bleibt.

Lubliniz, den 28. November 1894.

Der Königliche Landrath.

Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpäckete nach Großbritannien und Irland, sowie nach britischen Kolonien. Tägelmäßigung für Postpäckete nach Mexico. Vom 1. Dezember ab wird die Gewichtsgrenze für Postpäckete im Verkehr mit Großbritannien und Irland, sowie mit einer großen Anzahl britischer Kolonien von 3 kg auf 5 kg erhöht.

Die Tage für Postpäckete nach Großbritannien und Irland beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab einheitlich für alle Päckete bis zum Gewicht von 5 kg auf dem direkten Wege über Hamburg oder Bremen und zur See 1 Mt. 50 Pf. dagegen bei der Leitung über Belgien 1 Mt. 70 Pf.

Über die Einzelheiten der im Päckerverkehr mit den britischen Kolonien eintretenden Änderungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Ferner wird vom gedachten Zeitpunkte ab das Porto für Postpäckete nach Mexico von 3 Mt. auf 2 Mt. 40 Pf. für jedes Päckchen herabgezogen, ohne daß in den sonstigen Versendungsbedingungen Änderungen eintreten.

Berlin W., den 25. November 1894.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. von Stephan.

Der zwischen Sosnowice und Kattowitz verkehrende Personenzug 152 — Abfahrt in Sosnowice um 5<sup>10</sup> Vormittags und Ankunft in Kattowitz um 5<sup>18</sup> Vormittags — kommt wegen unzureichender Benützung während der Dauer der Gültigkeit des Winterfahrplans d. i. also bis 1. Mai n. J. vom 10. d. Mt. ab in Wegfall.

Kattowitz, den 4. Dezember 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

## Anzeiger.

### Bekanntmachung.

Die Schlammung und laufende Reinhaltung der Straßen nebst Gräben und Durchlässen, sowie Absuhr des Grabenschlamms im Gemeindebezirk Lipine soll, event. in einzelnen Loosen, an die Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Es wird hierzu ein Termin auf

Dienstag, den 18. Dezember cr. Nachmittag 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

im Amtslocal des Unterzeichneten anberaumt und Bietungslustige zu demselben hiermit eingeladen.

Die Bedingungen liegen im Gemeindebureau hier selbst aus, können aber auch gegen Zahlung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Lipine, den 26. November 1894.

Der Gemeinde-Vorsteher,  
Dudek.

## Echte Nürnberger Lebkuchen

aus der Fabrik von

**F. Ad. Richter & Cie., kaiserl. u. kgl. Hoflieferanten, Nürnberg.**

Diese sich durch vorzüglichen Geschmack und hochfeine Verpackung vorteilhaft auszeichnenden Lebkuchen sind unter dem Namen

## Anker - Lebkuchen

weit und breit bekannt und als Weihnachtsgeschenk sehr beliebt. Die „Anker - Lebkuchen“ sind hier in fast allen einschlägigen Geschäften zu haben.

### Einladung.

Gemäß § 35 und 37 des Statuts werden die Mitglieder des neuen Consum-Vereins, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu einer

### ordentlichen General-Versammlung

für Sonnabend, den 15. Dezember 1894, Nachmittags 5 Uhr  
in das Bureau der Hüttensverwaltung in Lipine hiermit ergebenst eingeladen.

#### Tages-Ordnung:

1. Wahl von einem Vorstandsmitgliede und von zwei Aufsichtsratsmitgliedern an Stelle derjenigen, welche nach § 4 und 19 des Statuts am Jahresende ausscheiden.
  2. Bericht über die von der General-Versammlung vom 18. Dezember 1893 genehmigte Geschäftserweiterung.
- Lipine den 5. Dezember 1894.

### Der Aufsichtsrat

des neuen Consum-Vereins, eingetragene Genossenschaft  
mit beschränkter Haftpflicht.

**Richter,**  
Vorsitzender.

## Richters Anker-Steinbaukästen

stehen nach wie vor unerreicht da; sie sind das beliebteste Weihnachtsgeschenk für Kinder über drei Jahre. Sie sind billiger, wie jedes andre Geschenk, weil sie viele Jahre halten und sogar nach langerer Zeit noch ergänzt und vergrößert werden können. Die echten Anker-Steinbaukästen

sind das einzige Spiel, das in allen Ländern ungeteiltes Lob gefunden hat, und das von allen, die es kennen, aus Überzeugung weiter empfohlen wird. Wer dieses einzig in seiner Art dastehende Spiel- und Beschäftigungsmittel noch nicht kennt, der lasse sich von den unterzeichneten Firma eiligest die neue reich illustrierte Preisliste kommen, und lese die darin abgedruckten überaus günstigen Gutachten.

Beim Einkauf verlange man gefälligst ausdrücklich: Richters Anker-Steinbaukästen und weise jeden Kästen ohne die Fabrikmarke Anker scharf als unecht zurück; wer dies unterlässt, kann leicht eine minderwertige Nachahmung erhalten. Man beachte, daß nur die echten Anker-Steinbaukästen plamäßig ergänzt werden können und daß eine aus Versehen gelaufte Nachahmung als Ergänzung völlig wertlos sein würde. Darum nehme man nur die berühmten echten Kästen, die zum Preise von 1 M., 2 M., 3 M., 5 M. und höher vorrätig sind  
in allen feineren Spielwaren-Geschäften des In- und Auslandes.



Neu! Richters Geduldsspiele: Nicht zu bissig, Gi des Columbus, Blitzableiter, Grillentöter, Hornbrecher, Kreisrätsel, Kreuzzerbrecher usw. Preis 50 Pf. Sternrätsel, Preis 1 M. — Nur echt mit Anker!

**F. Ad. Richter & Cie., f. u. l. Hoflieferanten, Rudolstadt (Thür.),**  
Nürnberg, Konstanz, Wien, I. Riedlungeng. 4, Prag, Rotterdam, Bonnstr. 42, London E.C., 44 Gewin-Str.,  
Olten (Schweiz), New-Hort, 17 Warren-Street.

# Beilage zu Stück 49 des „Beuthener Kreisblattes.“

Beuthen O.-S., den 7. Dezember 1894.

Grosse nur einmalige

## Brunnen-Lotterie

zu Schneidemühl.

**Ziehung am 13. und 14. Dezember 1894.**  
**5830 Geld-Gewinne** in Summa **356400 Mark**

1. Hauptgewinn  
100,000 Mark  
baar ohne Abzug.

**Loose à 3 Mk.** (Porto und Gewinnliste 30 Pf.) empfiehlt und versendet das  
General-Debit

**Carl Heintze,** Berlin W., (Hotel Royal).

Unter den Linden 3.

Der Versandt der Loose erfolgt auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Die Lieferung von 2448 cbm Bruchsteinen und 1120 Tausend Stück Klinkerziegeln zum Bau von Durchlässen und Überführungen auf der Linie Morgenroth—Karf sollen in je vier Loosen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Ausschreibungsbedingungen können hier eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 0,75 Mk. (nicht in Postmarken) für jede Lieferung bezogen werden. Die Eröffnung der verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift einzureichenden Angebote findet in den Amtsräumen der Bauabtheilung Dienstag, den 18. Dezember 1894 und zwar für die Bruchsteine Mittags 12 Uhr und für die Ziegelsteine Nachmittags 12½ Uhr statt. Bauschlagsfrist 4 Wochen.

Beuthen O.S., Bahnhofstr. 19 II, d. 28. November 1894.  
Eisenbahn-Bauabtheilung Morgenroth—Karf.

Vor uns liegt Trowitzsch's landwirtschaftlicher Notkalender auf das Jahr 1895, 32. Jahrgang. Als wir uns diesen Kalender ansahen, freuten wir uns aufs neue seiner überaus praktischen Anlage; alles was der Landwirt braucht, findet er in diesem praktischen handlichen Jahrbuch vereinigt, das außer den noch unten näher bezeichneten Vorzügen dem hat, sehr billig zu sein. Es kostet in festem Leinenband mit 2 Taschen und Bleistift Mk. 1,50 und in Leder gebunden Mk. 2,00. Zu Eintragungen enthält der Kalender für jeden Tag ½ Seite, außerdem eine Anzahl leerer Blätter und die so rühmlich bekannte Zusammenstellung der jedem Landwirt unentbehrlich gewordenen Register und Tabellen: Tagelohn- und Probe-Merkregister, Aussaat-, Ernte-, Erdrutsch-, Heuernte-, Düngerausfuhr-, Lohnberechnungs- und eine Aussaat- und Ertrags-Tabelle der Feldgewächse, Produktion und Behandlung des Düngers, Würte zur rationellen Fütterung, Trächtigkeits- und Brüte-Kalender, Jagd-Kalender, die Temperatur landwirtschaftlicher Räume und einen Aufsatz von Theodor Muhr, „Aubau der Leguminosen“. Den Schluss bildet das vollständige Jahrmarktsverzeichnis, das diesmal nicht nur Preußen und Mecklenburg, sondern ganz Nord- und Mitteldeutschland umfasst. Der Kalender ist ja bereits so verbreitet, daß unsere Empfehlung nur den Zweck haben kann, erstmals sein Erscheinen bekannt zu geben, dann aber auch diejenigen Landwirthe, welche ihn bisher nicht benutzt haben, zu bestimmen zu suchen, von den vielen Vorzügen des Kalenders durch Anschaffung sich zu überzeugen. Wer ihn einmal braucht, kann ihn nicht mehr entbehren und kauft ihn jedes Jahr.

Die vorhandenen Bestände an alten Schwellen und Brennholz auf den nachstehenden Stationen — insgesamt 10074 eichene, 2220kieferne Schwellen und 63 cbm Brennholz — sollen öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Termine hierzu sind angezeigt im Dezember d. J. und zwar: am 7. um 9 Uhr in Bankau, am 10. um 10 Uhr in Rosenberg, am 10. um 2 Uhr in Schösschütz, am 11. um 11 Uhr in Schierolau, am 11. um 2½ Uhr in Cziasnau, am 12. um 11 Uhr in Lublinitz, am 12. um 2¾ Uhr in Koschentin, am 13. um 10½ Uhr in Stahlhammer, am 13. um 3 Uhr in Georgenberg, am 14. um 10 Uhr in Friedrichshütte, am 14. um 1 Uhr in Tworog, am 15. um 11 Uhr in Jawadzki, am 15. um 2 Uhr in Kolonowska, am 15. um 11 Uhr in Brossowka, am 15. um 2½ Uhr in Mischline, am 17. um 11½ Uhr in Zembowitz, am 18. um 2 Uhr in Sausenberg, am 18. um 10 Uhr in Lassowitz.

Die Verkaufsbedingungen, sowie das Verzeichniß der auf den einzelnen Lagerorten vorhandenen Materialien liegen in den Bahnhofsmeistereien, sowie in unserem Bureau zur Einsichtnahme während der Geschäftsstunden aus. Das Kaufgeld ist sofort baar bei der betreffenden Stationscaisse zu hinterlegen. Die Schwellen kommen in Haußen von je 25 und 50 Stück zum Verkauf.

Tarowitz, den 29. November 1894.  
Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

**Patentirte, feuerfeste  
Cementtreppenstufen**  
mit eiserner gerippter Profilkante  
offerirt und liefert billigst für ganz Deutschland und  
Öesterreich nur allein

**J. Wygasch** in Beuthen O.-S.,  
Oberschlesische Cementdielen und Kunstein-Fabrik.

Diese Stufen sind patentamtlich geschützt und wird die Nachahmung derselben nach dem D. R. P. Gesetz strengstens verfolgt.

Der heutigen Kreisblatt-Auslage liegt für alle unsere Leser ein Prospect der bekannten Firma Carl Heintze, Berlin W., betreffend die Schneidemühl-Geld-Lotterie bei, den wir besonderer Aufmerksamkeit empfehlen.

# M. Nothmann's Buchdruckerei

Beuthen O.-S., Ritterstrasse 3

empfiehlt sich zur

## Anfertigung aller Buchdruckarbeiten bei sauberster Ausführung und billigster Berechnung.

### Bekanntmachung.

Vor wenigen Tagen ist in Chropaczow ein kleiner Geldbetrag gefunden und hier abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer bzw. Besitzer kann seine Ansprüche binnen 3 Monaten im hiesigen Amtsgericht geltend machen.

Chropaczow, den 5. Dezember 1894.

Der Amtsvorsteher.

### Familien-Verjörgung.

Alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal-*et cetera* Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte und Ärzte, sowie auch die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privatbeamten, welche für ihre hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

### Preußischen Beamten-Verein

Protector: Se. Majestät der Kaiser  
Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnissgeld-  
Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht.

**Versicherungsbestand 110 696 780 M.**

**Vermögensbestand 26 445 000 M.**

Die Kapital-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vortheilhafter als die sogenannte Militärdienst-Versicherung.

Infolge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Drucksachen derselben geben jede nähere Auskunft und werben auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direction des Preuß. Beamten-Vereins in Hannover.

### Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 18jähriger approbierteter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, **keine** Berufsstörung, unter Garantie. **Briefen sind 50 Pf. in Briesmarken beizufügen.** Man adressire: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden.“

Der Gesamt-Anlage ist ein Prospect der Hof-Pianoforte-Fabrik von G. Wollenhauer in Stettin Louisenstr. 13 beigefügt, worauf hiermit noch besonders aufmerksam gemacht wird.

### Gemenfdachsteine,

eigenes Muster, ca. 38 Klo. p. □ m, wasserundurchlässig und sturmfischer — Verwitterung und Reparaturen ausgeschlossen — gebe von Mf. —,90 bis 1,80 p. □ m unter Garantie ab. **Agenten und Wiederverkäufern hohen Verdienst.**

Erste Oppelner  
Cement-Dachstein-Fabrik.

**W. Dziechel, Oppeln, Zimmerstr. 7.**

„Ueber Land und Meer“ schrieb in Nummer 11 des Jahrgangs 1892/93 bei einer Besprechung von Weihnachtsgeschenken über Richters Ankert-Steinbaulästen folgendes: „In erster Linie haben wir die Ankert-Steinbaulästen von F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt (Thüringen) auf unsre Geschenkliste gesetzt. Diese sind in der That eine wirklich gebiegene, prächtige Weihnachtsgabe, deren innerer Gehalt in der Familie erst nach Gebrauch so recht sich kundgibt. Bald wird sich da, mir sprechen aus eigener Erfahrung, die Mutter wie der Vater den Häuser und Schlösser bauenden Kindern zugesellen, und mit deren Theilnahme wächst auch in den Augen der Kleinen die Lust und Freude, wie das Interesse an der zum Denken anregenden, das Schönheitsgefühl in hohem Maße weckenden, wechselseitigen Beschäftigung. Wir wünschen in der That kein Spiel, das so anziehend ist, wie diese Steinbaulästen mit ihrem bunten, soliden, reichen, korrekt geformten Material und den hübschen Vorlagen, wonach in überraschender Naturtreue die wunderbarsten Bauten ausgestellt werden können. Es ist eine geradezu unerschöpfliche Quelle unterhaltendster Lehre, ein Spiel, dem an erzieherischen Werth kein zweiter an die Seite gestellt werden kann. Ungemein fesselnd, neu und eigenartig sind auch die erstaunlich billigen „Geduldsspiele“ von der gleichen Firma: interessant und unterhaltend auch für denjenigen, der an ernstere Beschäftigung gewöhnt ist, auch sie verdienen warme Empfehlung.“

Wir schließen uns dem Urteil von „Ueber Land und Meer“ gern und vollständig an: Richters Ankert-Steinbaulästen sind in der That das beste Festgeschenk für Kinder.